

DE

ANHANG

**ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN
EINER BIOZIDPRODUKTFAMILIE**

Sea1

Produktart(en)

PT21: Antifouling-Produkte

Zulassungsnummer DE-0022029-00-0000-21

R4BP-Assetnummer DE-0022029-0000

Teil I.
ERSTE INFORMATIONSEBENE

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Familienname

Name	Seal
------	------

1.2. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Jotun A/S
	Anschrift	P.O.Box 2021 NO-3202 Sandefjord Norwegen
Zulassungsnummer	DE-0022029-00-0000-21	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	DE-0022029-0000	
Datum der Zulassung	19/06/2024	
Ablauf der Zulassung	21/09/2033	

1.4. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Jotun A/S
Anschrift des Herstellers	P.O. Box 2021 NO-3202 Sandefjord Norwegen
Standort der Produktionsstätten	Jotun A/S site 1 Industriveien 70 3219 Sandefjord Norwegen

Name des Herstellers	Jotun Paints (Europe) Ltd.
Anschrift des Herstellers	Stather Road DN15 8RR North Lincolnshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	Jotun Paints (Europe) Ltd. site 1 Stather Road DN15 8RR North Lincolnshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Name des Herstellers	Jotun Ibercia S.A.
Anschrift des Herstellers	Poligon Industrial Santa Rita Calle Estática, no 3 08755 Castellbisbal Barcelona Spanien
Standort der Produktionsstätten	Jotun Ibercia S.A. site 1 Poligon Industrial Santa Rita Calle Estática, no 3 08755 Castellbisbal Barcelona Spanien

Name des Herstellers	Jotun Boya San. ve Ticaret A.S.
Anschrift des Herstellers	Balabandere Caddesi Hilpark Suites Sitesi No. 10, Istinye 34460 Sariver - Istanbul Türkei
Standort der Produktionsstätten	Jotun Boya San. ve Ticaret A.S. site 1 Balabandere Caddesi Hilpark Suites Sitesi No. 10, Istinye 34460 Sariver - Istanbul Türkei

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Dikupferoxid
Name des Herstellers	RCL Ireland (Acting for American Chemet Corporation (United States)) Ireland
Anschrift des Herstellers	145 Hwy 282 MT 59635 East Helena Vereinigte Staaten (die)
Standort der Produktionsstätten	RCL Ireland (Acting for American Chemet Corporation (United States)) Ireland site 1 American Chemet Corporation 145 Hwy 282 East Helena Vereinigte Staaten (die)

Wirkstoff	Dikupferoxid
Name des Herstellers	Nordox
Anschrift des Herstellers	Ostensjoveien 13 N-0661 Oslo Norwegen
Standort der Produktionsstätten	Nordox site 1 Ostensjoveien 13 N-0661 Oslo Norwegen

Wirkstoff	Dikupferoxid
Name des Herstellers	Cosaco GmbH
Anschrift des Herstellers	Singapurstrasse 1 20457 Hamburg Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Cosaco GmbH site 1 c/o Aurubis AG, Hovestrasse 50 20539 Hamburg Deutschland

Kapitel 2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01 - 50 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	0 - 15,77 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	0 - 5,26 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		0 - 25 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	0 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	0 - 10,04 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	6,96 - 25 % (w/w)
Tetraethylsilikat	Tetraethylsilikat	Non-nicht wirksamer Stoff	78-10-4	201-083-8	0 - 0,7 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	0 - 2,39 % (w/w)
Maleinsäureanhydrid		Non-nicht wirksamer Stoff	108-31-6	203-571-6	0 - 0,002 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Teil II.
ZWEITE INFORMATIONSEBENE META-SPC(S)

Kapitel 1. META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 1 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta1
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-1
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 1

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	19,72 - 24,99 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,28 - 6,32 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,43 - 2,11 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		5 - 13,1 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 4,8 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,5 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,34 - 21 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,4 - 2,08 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p> <p>P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 1.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 1

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-31,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop VK Black	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0001 1-1	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,6
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,87
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		11,23
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,76
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,57
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	20,2
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,84

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop VK Red	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0002 1-1	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,6
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,87
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		11,27
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,76
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,58
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	20,2
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,84

7.3. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Mare Nostrum SP Red	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0003 1-1	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	19,72
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,65
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,88
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		13,06
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,55
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,57
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,34
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,85

Kapitel 1. META-SPC 2 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 2 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta2
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-2
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 2

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	19,72 - 24,99 % (w/w)
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,28 - 6,32 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,43 - 2,11 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		5 - 12,8 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,5 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,53 - 20,5 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,4 - 2,08 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 2

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augen/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p> <p>P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 2.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 2

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-31,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 2

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop VK Dark Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0004 1-2	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,64
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,88
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		11,35
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,8
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,65
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	20,32
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,85

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop VK Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0005 1-2	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,61
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,87
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		11,27
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,77
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,59
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	20,2
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,84

Kapitel 1. META-SPC 3 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 3 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta3
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-3
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 3

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 3

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02 - 24,99 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20 - 25 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	1 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	4 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92 - 24 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 3

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 3

<p>Gefahrenhinweise</p>	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
<p>Sicherheitshinweise</p>	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p>

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 3.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 3

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Folgender Hinweis ist auf dem Etikett anzugeben: Enthält Methylmethacrylat und n-Butylmethacrylat.

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 14,00-20,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 3

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing VK Black	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0006 1-3	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		21,95
2-Methoxy-1- methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	5,19
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,11
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing VK Red	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0007 1-3	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		21,32
2-Methoxy-1- methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	5,19
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,11
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92

Kapitel 1. META-SPC 4 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 4 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta4
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-4
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 4

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 4

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	19,72 - 24,99 % (w/w)
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,28 - 6,89 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,43 - 2,3 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		16 - 20 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	3,5 - 6 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	7 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,53 - 20 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,4 - 2,26 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 4

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 4

<p>Gefahrenhinweise</p>	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
<p>Sicherheitshinweise</p>	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p>

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 4.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäuden, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 4

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-31,00 % (w/w)

**Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC
4**

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Mare Nostrum SP Black	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0008 1-4	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	19,73
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,39
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,8
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		16,54
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,32
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,21
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,53
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,77

Kapitel 1. META-SPC 5 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 5 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta5
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-5
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 5

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 5

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01 - 8 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,06 - 6,98 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,69 - 2,33 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,2 - 17,5 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8 - 10,04 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,39 - 24 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,65 - 2,3 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 5

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 5

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p>

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Use # 5.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprüherät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,16-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,16-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.
Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 5

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 28,00-32,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 5

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop EC Black	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0009 1-5	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,83
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,94
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,21
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	6,33
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,95
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,39
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,91

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop EC Red	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0010 1-5	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,88
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,96
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,32
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	6,39
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	10,04
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,6
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,93

Kapitel 1. META-SPC 6 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 6 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta6
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-6
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 6

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 6

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01 - 8 % (w/w)
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,06 - 7,25 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,69 - 2,42 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		14,8 - 17,5 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,5 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	7 - 10,04 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,04 - 24 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,65 - 2,39 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 6

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 6

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p>

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Use # 6.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprüherät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,16-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,16-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.
Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 6

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 28,00-32,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 6

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop EC White	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0011 1-6	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,83
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,94
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,2
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	6,33
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,95
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,39
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,91

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop EC Grey	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0012 1-6	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,83
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,94
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,21
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	6,33
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,95
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,39
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,91

7.3. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop EC Dark Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0013 1-6	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,84
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,95
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,18
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	6,34
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,98
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,45
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,92

7.4. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop EC Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0014 1-6	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,78
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,93
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,03
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	6,28
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,88
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,04
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,9

Kapitel 1. META-SPC 7 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 7 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta7
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-7
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 7

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 7

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02 - 24,99 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20 - 25 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	4 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92 - 25 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 7

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 7

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p>

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 7.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäuden, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 7

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Folgender Hinweis ist auf dem Etikett anzugeben: Enthält Methylmethacrylat und n-Butylmethacrylat.

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 14,00-20,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 7

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing VK Dark Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0015 1-7	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		21,04
2-Methoxy-1- methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	5,19
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,11
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing VK Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0016 1-7	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20,91
2-Methoxy-1- methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	5,19
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,11
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92

Kapitel 1. META-SPC 8 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 8 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta8
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-8
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 8

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 8

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69 - 40,5 % (w/w)
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,23 - 6,89 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,41 - 2,3 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		5 - 11,5 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 6 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,08 - 18 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,38 - 2,26 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 8

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 8

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 8.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 8

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-32,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 8

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Princess S1M5	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0017 1-8	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,42
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,81
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		9,31
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,4
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,29
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,08
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,78

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop II Dark Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0018 1-8	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,42
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,81
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		9,31
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,4
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,29
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,08
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,78

7.3. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop II Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0019 1-8	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,21
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,74
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		10,45
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,43
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,91
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,5
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,71

Kapitel 1. META-SPC 9 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 9 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta9
---------------	----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-9
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 9

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 9

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02 - 24,99 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20 - 25 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 6,5 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92 - 24 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 9

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 9

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p> <p>P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 9.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 9

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 - Enthält Methylmethacrylat und n-Butylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 14,00-20,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 9

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing VK S1M7	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0020 1-9	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	22,02
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		21,04
2-Methoxy-1- methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	5,19
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,92

Kapitel 1. META-SPC 10 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 10 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta10
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-10
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 10

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 10

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01 - 8 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,13 - 6,91 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,71 - 2,3 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,1 - 18 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4 - 6,5 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,39 - 24 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,68 - 2,27 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 10

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 10

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzend international regulations entsorgen.</p> <p>P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Use # 10.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprüherät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,16-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,16-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 10

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 28,50-32,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 10

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop EC S1M6	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0021 1-10	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	7,01
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,83
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,94
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		15,2
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	6,33
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	23,39
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,91

Kapitel 1. META-SPC 11 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 11 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta11
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-11
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 11

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 11

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69 - 35 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,09 - 6,98 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,36 - 2,33 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		8 - 11,7 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 5,5 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,08 - 20 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,34 - 2,3 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 11

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 11

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p> <p>P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 11.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 11

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-32,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 11

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop II S1M9	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0022 1-11	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,42
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,81
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		9,31
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,4
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,08
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,78

Kapitel 1. META-SPC 12 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 12 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta12
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-12
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 12

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 12

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	19,72 - 24,99 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,83 - 5,67 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,61 - 1,89 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		13,8 - 14,2 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,7 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,5 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,53 - 20 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,58 - 1,86 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 12

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 12

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p>

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 12.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebauten, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 12

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 27,00-29,30 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 12

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Mare Nostrum SP Dark Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0023 1-12	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	19,72
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,6
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,87
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		14,19
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,76
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,58
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	18,05
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,84

Kapitel 1. META-SPC 13 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 13 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta13
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-13
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 13

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 13

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	49,83 - 50 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,44 - 9,89 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,81 - 3,3 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		5 - 9 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	8,87 - 15 % (w/w)
Tetraethylsilikat	Tetraethylsilikat	Non-nicht wirksamer Stoff	78-10-4	201-083-8	0 - 0,7 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 13

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 13

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p> <p>P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Use # 13.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprüherät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,6 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,6 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 36 Monate Maximale Gesamt-DFT von 300 µm (drei Schichten von 100 µm oder sechs Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,6 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,6 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 6 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 13

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 6 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 24,50-27,30 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 13**7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname(n)	Imperial S1M10	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0024 1-13	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	49,83
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	9,61
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	3,2
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		6,7
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	8,87
Tetraethylsilikat	Tetraethylsilikat	Non-nicht wirksamer Stoff	78-10-4	201-083-8	0,48

Kapitel 1. META-SPC 14 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 14 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta14
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-14
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 14

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 14

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	49,78 - 49,8 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	11,7 - 15,77 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	3,9 - 5,26 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		0 - 2,6 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	4 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	6,96 - 15 % (w/w)
Tetraethylsilikat	Tetraethylsilikat	Non-nicht wirksamer Stoff	78-10-4	201-083-8	0 - 0,7 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 14

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 14

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit</p>

Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Use # 14.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprüherät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 1,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-1,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 90 Monate Maximale Gesamt-DFT von 600 µm (sechs Schichten von 100 µm oder zwölf Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 1,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-1,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hinweis für medizinisches Personal:

Falls erforderlich, lebenserhaltende Maßnahmen einleiten, danach GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 12 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 14

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 12 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 22,00-29,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 14

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	SeaQuantum EU	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0025 1-14	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	49,78
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	12,98
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	4,47
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		1,66
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	4,82
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	6,96
Tetraethylsilikat	Tetraethylsilikat	Non-nicht wirksamer Stoff	78-10-4	201-083-8	0,47

Kapitel 1. META-SPC 15 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 15 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta15
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-15
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 15

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 15

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	31,97 - 40 % (w/w)
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	10,13 - 15,67 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	3,38 - 5,22 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		0 - 3 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	7,67 - 15 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,68 - 2,2 % (w/w)
Maleinsäureanhydrid		Non-nicht wirksamer Stoff	108-31-6	203-571-6	0 - 0,002 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 15

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 15

<p>Gefahrenhinweise</p>	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
<p>Sicherheitshinweise</p>	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Rat hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Use # 15.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprüherät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 1,0 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-1,0 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 60 Monate Maximale Gesamt-DFT von 500 µm (fünf Schichten von 100 µm oder zehn Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 1,0 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-1,0 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 18 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 15

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 18 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Folgender Hinweis ist auf dem Etikett anzugeben: Enthält Fettsäuren, C14-18- und C16-18- ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt.

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 28,00-32,00 % (w/w)

**Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC
15**

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	SeaForce EU	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0026 1-15	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	31,97
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	13,85
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	4,62
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		1,9
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,26
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	7,67
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	2,09
Maleinsäureanhydrid		Non-nicht wirksamer Stoff	108-31-6	203-571-6	0,002

Kapitel 1. META-SPC 16 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 16 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta16
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-16
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 16

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 16

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69 - 40,5 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,3 - 6,89 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,43 - 2,3 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		5 - 12,9 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 4,8 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,08 - 21 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,41 - 2,26 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 16

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 16

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.</p>

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 16.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in Meeresgewässern. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäuden, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 16

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-32,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 16

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop II Black	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0027 1-16	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,14
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,71
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		12,8
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,42
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,77
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,56
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,69

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	NonStop II Red	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0028 1-16	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	32,69
Xylol		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,44
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,81
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		9,73
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,37
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,38
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,64
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,78

Kapitel 1. META-SPC 17 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 17 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta17
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-17
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 17

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 17

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59 - 40 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20 - 25 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	3 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	15,88 - 24 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 17

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 17

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p>

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 17.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in der Meeresumwelt. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäude, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 17

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Folgender Hinweis ist auf dem Etikett anzugeben: Enthält Methylmethacrylat und n-Butylmethacrylat.

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 13,00-20,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 17

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing Black	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0029 1-17	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20,01
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,7
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,24
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,75

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing Red	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0030 1-17	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		21,47
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,7
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,24
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	18,24

Kapitel 1. META-SPC 18 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 18 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta18
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-18
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 18

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 18

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59 - 40 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20 - 25 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 6,5 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	3 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	15,88 - 25 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 18

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 18

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.</p>

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 18.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in der Meeresumwelt. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebauten, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 18

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Folgender Hinweis ist auf dem Etikett anzugeben: Enthält Methylmethacrylat und n-Butylmethacrylat.

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 12,00-20,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 18

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing Dark Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0031 1-18	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20,06
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,64
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,22
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	15,88

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0032 1-18	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20,09
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,7
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8,12
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,24

Kapitel 1. META-SPC 19 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 19 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta19
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-19
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 19

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 19

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59 - 40 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20 - 25 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 6,5 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	15,88 - 24 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 19

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 19

Gefahrenhinweise	<p>H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P261: Einatmen von Dämpfe vermeiden.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p>

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 19.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in der Meeresumwelt. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebauten, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 19

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 - Enthält Methylmethacrylat und n-Butylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 14,00-20,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 19

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Racing S1M8	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0033 1-19	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	35,59
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		20,07
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,64
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	15,88

Kapitel 1. META-SPC 20 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 20 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: Sea1-Meta20
---------------	-----------------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-20
--------	------

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT21: Antifouling-Produkte
----------------	----------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 20

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 20

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	26 - 28,4 % (w/w)
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	4,3 - 6,7 % (w/w)
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,43 - 2,23 % (w/w)
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		5 - 12,9 % (w/w)
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	2 - 4,8 % (w/w)
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	8 - 10 % (w/w)
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	16,08 - 21 % (w/w)
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,41 - 2,21 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 20

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 20

Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe tragen. P280: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden. P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P330: Mund ausspülen. P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P501: Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

**Tabelle 1. Use # 20.1 - Berufsmäßiger Verwender - Schiffskategorie 1 Art. 19(5)
Zulassung / Schiffskategorie 3 und andere Konstruktionen Art. 19(1) Zulassung**

Produktart	PT21: Antifouling-Produkte
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Sonstige: Biofilm, pflanzlicher und tierischer Bewuchs (alle Entwicklungsstadien)
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Produkte zur Bekämpfung des Wachstums und der Ansiedlung von Bewuchsorganismen (Mikroben und höhere Pflanzen- und Tierarten) an Schiffen oder anderen in Meeresgewässern eingesetzten Konstruktionen. Schiffskategorie: 1 - Anstrich für Sportboote mit einer Rumpflänge von maximal 24 Metern und einem Liegeplatz in der Meeresumwelt. 3 - Anstrich für Seeschiffe für Handel und Gewerbe, Marine- und Regierungsschiffe sowie für Superyachten (Meerwasser). Andere Konstruktionen im Meerwasser wie: Ausrüstung für die marine Aquakultur mit Ausnahme von Fischernetzen (z. B. Hummerfangkörbe), Bojen und andere kleine Objekte, Schleusentore, Hafengebäuden, Zulaufrohre z.B. von Kühlsystemen, Marine Sensoren, Offshore-Konstruktionen. Die Produkte sind nicht für den Einsatz in der Aquakultur bestimmt.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen Detaillierte Beschreibung: Pinsel, Rolle, Airless Sprühgerät
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,08 L/m ² für Schiffskategorie 1, 0,2 L/m ² für Schiffskategorie 3, und 0,08-0,2 L/m ² für andere Konstruktionen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schiffskategorie 1: Jährliche Anwendung (Wartung): 1 Anstrich (DFT 40 µm) pro Jahr. Aufwandmenge: 0,08 L/m ² . Beim erstmaligen zu Wasser lassen eines neuen Bootes ist darauf zu achten, dass keine unbehandelten Stellen am Boot vorhanden sind. Schiffskategorie 3: Trockendockintervall: 12 Monate Maximale Gesamt-DFT von 100 µm (eine Schicht von 100 µm oder zwei Schichten von 50 µm). Aufwandmenge: 0,2 L/m ² . Andere Konstruktionen: Die Aufwandmenge kann variieren (0,08-0,2 L/m ²). Bitte den Zulassungsinhaber kontaktieren.

Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Eimer aus Stahl: 0,75; 3; 5; 10; 20 Liter

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe allgemeine Anwendungsbestimmungen

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt darf nur zur Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) verwendet werden, die einen ständigen Liegeplatz in der Nordsee, in angrenzenden Übergangsgewässern oder in direkt an diese Gewässer angrenzende Häfen haben.

Der Anwender ist verpflichtet, die Behandlung von Sportbooten (≤ 24 m) mit dem Antifouling-Produkt zu dokumentieren und zumindest folgende Informationen zum Produkt an den Eigentümer des Bootes auszuhändigen: 1) Produktname, 2) Zulassungsnummer, 3) biozide Wirkstoffe, 4) vorgesehene Gewässertypen für das Antifouling-Produkt. Eine Dokumentation und Informationsweitergabe über die Rechnung ist ausreichend.

Sprühen und Reinigen der Sprühgeräte:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).
- Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

"Potman" inklusive Reinigung der Sprühausrüstung:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 3 oder 4, EN 14605), der für das Biozidprodukt undurchlässig ist, ist zu tragen (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Verwendung von Pinsel und Rolle:

- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
- Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
- Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN-13034) (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden).

Sandstrahlen und Auffüllen des Sandstrahlgutes:

-
- Chemikalienbeständige Handschuhe (4H-, Teflon-, Nitrilkautschuk- oder Polyvinylalkohol (PVA)-Handschuhe) (EN 374).
 - Chemikalienschutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).
 - Doppelter Schutzanzug bestehend aus einem chemikalienbeständigen (mindestens Typ 3, EN-14605) Schutzanzug, der für das Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial muss vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation angegeben werden) sowie ein ganzkörperbedeckender Baumwollanzug darunter.
 - Atemschutz mit einem angegebenen Schutzfaktor (APF) von mindestens 10.

(Siehe auch allgemeine Maßnahmen zur Risikominderung)

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern.

Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren

Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung.

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Lagerbedingungen:

Die Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 36 Monate

(Siehe allgemeine Gebrauchsanweisung)

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 20

5.1. Gebrauchsanweisung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein.

Die Produkte müssen vor der Verwendung gut gerührt werden, bis eine homogene Lösung entsteht.

Es wird empfohlen, während der Anwendung häufig umzurühren.

Das Produkt ist gleichmäßig auf die zu behandelnden Oberflächen in der angegebenen Menge aufzutragen, so dass die Wirksamkeit mindestens während einer Bewuchssaison gewährleistet ist.

Die Beschichtung muss vor dem zu Wasser lassen trocken sein.

Bei mangelnder Wirksamkeit unverzüglich den Zulassungsinhaber informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Einatmen von Staub/Nebel/Dampf vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nach der Handhabung/Verwendung Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Personen ohne Schutzkleidung vom Anwendungsbereich fernhalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Anwendungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten müssen (1) in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, um Verluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, d. h. (2) auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne oder (3) auf einem mit einem undurchlässigen Material bedeckten Boden. Alle Verluste oder Abfälle, die Dikupferoxid enthalten, müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

(Siehe auch anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen)

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

(Siehe auch anwendungsspezifische Anweisungen)

Umweltnotfallmaßnahmen:

Gebrauchslösungen müssen gesammelt und als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Sie dürfen nicht in den Boden, ins Grund- oder Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. Gefährlicher Abfall aufgrund der Toxizität.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Behälter an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort und fern von Wärme- und Zündquellen aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Behälter müssen dicht verschlossen gehalten werden.

Angegebene Haltbarkeit: 48 Monate

(Siehe auch anwendungsspezifische Gebrauchsanweisungen)

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtbindemittelbereich (einschließlich Lösemittel): 25,00-31,00 % (w/w)

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 20

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Mare Nostrum Black	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0034 1-20	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	26
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,59
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,86
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		11,44
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,54
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,58
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,88
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,83

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Mare Nostrum Dark Blue	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0035 1-20	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	26
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,59
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,86
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		10,62
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,54
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,58
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,88

1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,83
----------------------	----------------------	---------------------------	----------	-----------	------

7.3. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Mare Nostrum Red	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0022029-0036 1-20	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Dikupferoxid		Wirkstoff	1317-39-1	215-270-7	26
Xylole		Non-nicht wirksamer Stoff	1330-20-7	215-535-7	5,59
Ethylbenzol		Non-nicht wirksamer Stoff	100-41-4	202-849-4	1,86
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		Non-nicht wirksamer Stoff	128601-23-0		11,45
2-Methoxy-1-methylethylacetat		Non-nicht wirksamer Stoff	108-65-6	203-603-9	4,54
Kolophonium		Non-nicht wirksamer Stoff	8050-09-7	232-475-7	9,58
Zinkoxid		Non-nicht wirksamer Stoff	1314-13-2	215-222-5	17,88
1-Methoxy-2-Propanol	1-Methoxy-2-Propanol	Non-nicht wirksamer Stoff	107-98-2	203-539-1	1,83